

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

62 (13.3.1884)

Beilage zu Nr. 62 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. März 1884.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 11. März. 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Gayer.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Eisenlohr und Landeskommissar Haas, später auch die Ministerialräthe Bittel und Beger.

Vergleiche unseren vorläufigen Bericht in der gestrigen Nummer des Blattes.

Zur Verathung des von dem Abg. Wacker erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, das Budget der der Badanstalten für 1884 und 1885 betr., ergreift zunächst das Wort

der Abg. Gönner, um dem Gefühle der Befriedigung über die günstige Gestaltung des Budgets, die vorzugsweise der steigenden Frequenz des in jeder Beziehung trefflich eingerichteten und ausgestatteten Friedrichs-Bades zu verdanken sei, Ausdruck zu geben und des Weiteren namens der Stadt Baden anerkennend hervorzuheben, daß die Großh. Regierung diese Stadt, einem lange von ihr gehegten Wunsche nachgebend, von dem Bezuge zu den Lasten des Badfonds nunmehr befreit habe. — Es sei höchst vortheilhaft, daß der Bericht der Budgetkommission gerade den legitimeren Gegenstand eingehender behandelt und so dem Hause die Möglichkeit eines zutreffenden Urtheils gegeben habe. Allerdings sei im Jahre 1872 nach Aufhebung des Spielpachts zwischen der Großh. Regierung und der Stadtgemeinde Baden eine Vereinbarung getroffen worden, wonach die letztere jährlich die Summe von 70,000 fl. für Förderung der Kurinteressen in Baden zur Verfügung zu stellen sich verpflichtete, während zu gleichem Zwecke der Staat den Ueberschuß der Einkünfte des Badfonds, veranschlagt zu 45,000 fl. jährlich, der Gemeinde auszugeben versprach.

Diese Vereinbarung habe gewissermaßen eine rechtliche Grundlage dadurch erhalten, daß auf dieselbe bezügliche Bestimmungen mit Genehmigung des Ministeriums des Innern im Jahre 1876 in das Ortsstatut der Stadt Baden aufgenommen worden seien. In der Folge sei dieser Uebereinkunft jedoch eine Schädigung dadurch widerfahren, daß man bei Aufstellung des Staatsbudgets für 1878/79 der Stadtgemeinde Baden erklärt habe, es müsse entweder der bisher an dieselbe geleistete Zuschuß um mindestens 12,000 M. gemindert werden oder die Gemeinde sich dazu verstehen, einen entsprechenden Theil der Lasten des Badfonds auf sich zu nehmen. Die Stadt Baden sei auf den zweiten Theil des Vorschlags für die Dauer der Budgetperiode 1878/79 eingegangen, allein nur mit Rücksicht auf die damals vorhandene besondere Sachlage und in der Hoffnung auf eine Steigerung der Einkünfte des Friedrichs-Bades. — Für die darauffolgende Budgetperiode sei aber wiederum das gleiche Ansuchen an die Stadtgemeinde Baden gestellt worden, obwohl die Einkünfte des Friedrichs-Bades erheblich gestiegen, nunmehr mit der Motivierung, daß für außerordentliche Aufwendungen ein Reservefond gebildet werden müsse. Trotz aller Gegenvorstellungen habe die Großh. Regierung auf ihrem Annehmen bestanden und die Stadtgemeinde Baden habe, wie auch für die Budgetperiode 1882/83, jedoch unter energischer Betonung ihrer Interessen, nachgegeben. — Wenn nun auch die Großh. Regierung für die dormalige Budgetperiode von ähnlichen Forderungen Umgang genommen habe, so sei doch in Baden der lebhafteste Wunsch rege geworden, in gesetzlicher Form ausgesprochen zu sehen, daß die Einkünfte des Badfonds nach Deduktion der Verwaltungskosten und des an Badenweiler zu leistenden Zuschusses dem Kurkomitee zur Verfügung zu stellen seien. — Eine derartige Regelung liege entschieden im Interesse der Stadt Baden, deren Aufblühen gewiß das ganze Land wünschen müsse. — Redner schließt mit Wiederholung seines Dankes für die Wiedergewährung der vollen Zuschüsse an Baden und mit der Bitte, dieser Stadt auch ferner Wohlwollen entgegen zu bringen und namentlich dem angeregten Gedanken einer gesetzlichen Regelung des berührten Verhältnisses näher zu treten.

Der Abg. Kern rügt hierauf, soweit auf der Tribüne verständlich, daß in dem Bade Rippoldsau durch den Badesbesitzer von den Fremden eine Kurtaxe für Benützung öffentlicher Wege erhoben werde.

Großh. Regierungskommissar Ministerialrath Haas: Er wolle zunächst kurz auf die Bemerkungen des Abgeordneten Gönner eingehen.

Als man im Jahre 1872 nach Aufhebung des Spielpachts den Antheil der Stadt Baden an den Einkünften des Badfonds auf 45,000 fl. festgesetzt habe, sei man von der Unterstellung ausgegangen, es werde das Friedrichs-Bad weit geringere Summen in Anspruch nehmen, als es in Wirklichkeit der Fall gewesen. Eine gar bald hervorgetretene Ueberschreitung des Voranschlags habe es im Jahre 1877 fraglich erscheinen lassen, ob der Badfonds ferner in der Lage sein werde, die vereinbarte Summe von 45,000 fl. an die Gemeinde Baden zu zahlen, und deshalb sei an letztere das Ansuchen gestellt worden, entweder einzuwilligen, daß der bisher zur Förderung der Kurinteressen geleistete Zuschuß des Staates gekürzt werde, oder einen entsprechenden Theil der Lasten des Badfonds auf sich zu nehmen. In letzterer Beziehung sei als besonders geeignet die Uebernahme des Bauaufwandes für das

Konversationshaus erschienen, um so mehr, als der Stadt Baden das Miethzins-Erträgniß der Restauration überlassen sei. Um jedoch die Verpflichtungen der Stadt Baden auf eine bestimmte Summe zu begrenzen, habe man den Vorschlag gemacht, Baden solle die runde Summe von 12,000 M. jährlich an die Badfonds-Verwaltung bezahlen, welche ihrerseits dann die Unterhaltungskosten für das Konversationshaus zu bestreiten und den etwa nicht zur Verwendung gelangenden Theil zu einem Reservefond für später notwendig werdende größere Herstellungen anzusammeln hätte.

Nachdem jedoch in den letzten Jahren der Besuch des Friedrichs-Bades sich so erfreulich gehoben, daß es nunmehr zulässig erscheine, die Stadt Baden von dem Beitrag zum Bauaufwand für das Konversationshaus zu befreien, habe die Großh. Regierung keinen Augenblick gezögert, ihren Verzicht auf den ferneren Bezug der Stadt Baden zu dem gedachten Zwecke auszusprechen.

Was dann weiter den Gedanken des Abg. Gönner anlangte, die Ueberschüsse aus den Einkünften des Badfonds ganz oder theilweise der Stadt Baden im Wege des Gesetzes zuzuwenden, so sei zu bedenken, daß sich die Anforderungen, die im Laufe der Zeit an den Badfonds gestellt würden, unmöglich voraussagen ließen. Es sei, selbst wenn man von Unglücksfällen absehe, sehr leicht möglich, daß außerordentliche Ansprüche an den Badfonds erhoben würden, welche eine anderweitige Verwendung der Ueberschüsse notwendig erscheinen ließen.

Wenn das Erträgniß der Kurtaxe erheblich gestiegen sei, so könne dies der Großh. Regierung nur zur Freude gereichen, werde derselben aber niemals Veranlassung geben, die Zuschüsse des Staates zur Förderung der Kurinteressen Badens zu verringern.

Was endlich den von dem Abg. Kern berührten Gegenstand anlangte, so stehe hier lediglich eine Privatangelegenheit in Frage. Wenn der Inhaber des Badhotels in Rippoldsau sich auch eine Taxe für die Benützung öffentlicher Wege von den Gästen bezahlen lasse, so sei dies gewiß zu mißbilligen, allein die Gäste seien auch jedenfalls nicht verpflichtet, eine solche Taxe zu bezahlen.

Der Abg. Reichert bittet hierauf die Großh. Regierung, für die Erstellung entsprechender Wirthschaftsräume auf der Yburg Sorge zu tragen, da deren Mangel seit Jahren sehr unangenehm empfunden werde.

Abg. Meyer: Namens der Städte Oppenau und Oberkirch müsse er den Wunsch aussprechen, daß denselben der Zins von 4 1/2 Proz. für das von ihnen bei Gelegenheit der Erbauung der Renththal-Bahn bei dem Badefond aufgenommene Kapital etwas ermäßigt werde. Die Eisenbahn-Schuld allein komme zur Zeit in diesen Städten mit 20 Pfennig in den ohnedies hohen Umlagen zum Ausdruck. — Bei dieser Sachlage sei es nicht zu verwundern, wenn man in Oppenau und Oberkirch geneigt sei, bei sich bietender Gelegenheit anderwärts das Geld aufzunehmen, um dem dormaligen hohen Zinsfuß zu entgehen. Für die Badfonds-Verwaltung könne aber eine Kündigung des Kapitals von Seiten so überaus sicherer Schuldner gewiß nicht wünschenswerth sein. Redner bitte darum, wenn irgend möglich, eine Herabsetzung des Zinses eintreten zu lassen.

Abg. Gönner: Die Aufwendungen, die für das Konversationshaus gemacht worden, seien in Wahrheit Hauptreparaturen gewesen, die, wenn man den Zuschuß der Stadt Baden nicht gehabt hätte, dem Grundstockvermögen zur Last gefallen wären. Auch sei Baden in seiner Eigenschaft als Kurort noch sonst zu mannigfachen Ausgaben, wie namentlich zur Erstellung und Unterhaltung von Wegen in den städtischen Wäldungen, genöthigt.

Was die von ihm vorgeschlagene gesetzliche Regelung anlangte, so habe er dieselbe nur in Ansehung des Theils der Einkünfte des Badfonds beifürwortet, der nach Bestreitung der Bedürfnisse des letztern übrig bleibe, dazu aber um so mehr Veranlassung gehabt, als die bisherigen Verhandlungen zwischen der Großh. Regierung und der Stadtgemeinde Baden keineswegs einen so glatten Verlauf genommen hätten, wie es jetzt bei Letztäre des bezüglichen Schriftwechsels den Anschein habe. — Ueberdies sei auch die Großh. Regierung im Jahre 1878 nicht so sehr abgeneigt gewesen, auf eine gesetzliche Regelung einzugehen, wie es nunmehr der Fall zu sein scheine.

Großh. Regierungskommissar Ministerialrath Haas: Die beehrte gesetzliche Regelung werde, wie ihm scheine, darin bestehen, daß die Großh. Regierung in jeder Budgetperiode ein Budget vorlege, in dem die Beträge genau fixirt seien, die der Stadt Baden aus Mitteln des Badfonds zufließen sollten; dazu aber sei die Großh. Regierung nur mit ständischer Genehmigung befugt.

Der Abg. Kern erklärt sich durch die Auskunft des Großh. Regierungskommissars über das von ihm (Redner) gerügte Verfahren des Badesbesizers in Rippoldsau nicht vollkommen befriedigt, erachtet vielmehr für notwendig, daß die Großh. Regierung der Sache näher trete und jene Uebergänge verhandle.

Der Abg. Fischer rügt das von Seiten der Lotteriekommmission in Baden bei Gelegenheit der im vergangenen Jahre im Friedrichs-Bade stattgehabten Ausstellung den Freiburger Ausstellern gegenüber eingehaltene Verfahren, wonach nicht nur die von Seiten der Kommission für die Ausstellung ansersehenen Gegenstände nicht an dem zugefügten Plage ausgestellt, sondern theils ohne jede Ent-

schädigung in Gebrauch genommen, theils aber nicht einmal ausgepackt worden seien. Nach Beendigung der Ausstellung sei ein Ankauf im Werthe von 5000 M. in's Werk gesetzt und die angekauften Gegenstände als erster Preis in die Lotterie eingeschlossen worden. — Schließlich habe man die Aussteller genöthigt, die ausgestellten Gegenstände in zum Theil defektem Zustande gegen eine Entschädigung von nur 500 M. zurückzunehmen. Redner gehe gewiß nicht zu weit, wenn er der Lotteriekommmission den Vorwurf leichtfertigen Verfahrens mache. Die Folge sei, daß man sich künftig an derartigen Ausstellungen nicht mehr betheiligen könne.

Großh. Regierungskommissar Ministerialdirektor Eisenlohr: Das Verfahren der Lotteriekommmission in Baden habe allerdings zu mancherlei Klagen Anlaß gegeben. Die Großh. Regierung habe auch mehrfach auf ein geregeltes Geschäftsgebahren hingewirkt, allein im Wesentlichen müsse sie sich doch darauf beschränken, dafür Sorge zu tragen, daß die Bedingungen eingehalten würden, an welche die Erlaubniß zur Veranstaltung der Lotterie geknüpft worden sei, und könne insbesondere keinerlei Verantwortung für einzelne bei Veranstaltung der Lotterie sich ereignende Vorkommnisse übernehmen.

Zur Zeit liege der Großh. Regierung wiederum ein Gesuch um Bewilligung der Veranstaltung einer Lotterie im Laufe dieses Jahres vor, allein es ständen im Hinblick auf frühere und die neuerlichen Vorkommnisse der Genehmigung sehr erhebliche Bedenken entgegen. Eine definitive Entscheidung sei übrigens in Ansehung des neuen Gesuches noch nicht ergangen.

Der Abg. Schneider (Karlsruhe) spricht sich gegen die Veranstaltung von Lotterien der in Frage stehenden Art aus, da der größte Theil der Spielenden kleine Leute seien, die natürlich nur zum geringsten Theile einen Gewinn machen könnten. Auch dem badischen Gewerbe gereichten derartige Ausstellungen nicht zum Vortheil, da die Gewinnste, weil meist für die Gewinner unbrauchbar, um Schleuderpreise verkauft würden, was dann dem soliden Handwerker den Abfaß erschwere. Er bitte darum, soweit thunlich, von solchen Lotterien Umgang zu nehmen.

Der Abg. Gönner betont, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, daß die in Rede stehenden Lotterien nicht Unternehmen der Stadt Baden, sondern des internationalen Klubs seien. — Im übrigen sucht Redner darzutun, daß der Abg. Fischer doch etwas zu scharf geurtheilt habe, da namentlich ein Gebrauch der ausgestellten Möbel nach der Art des Arrangements der Ausstellung nicht möglich gewesen sei. — Zum Schlusse macht derselbe noch darauf aufmerksam, daß das Zustandekommen der Rennen in Baden mit dem Zustandekommen der Lotterien zusammenhänge, und bitte deshalb die Großh. Regierung, die Lotterien, wenn auch unter thunlichster Verschärfung der Aufsicht, doch auch für die Folge zu genehmigen.

Der Berichterstatter Abg. Wacker spricht namens der Budgetkommission und in Anlehnung an den von dem Abg. Gönner ausgesprochenen Wunsch nach gesetzlicher Feststellung des der Stadt Baden zur Förderung der Kurinteressen gebührenden Staatszuschusses die Erwartung aus, daß in Zukunft nicht mehr vorkommen möge, was in den letzten Jahren gegenüber der Stadt Baden nicht budgetmäßig geschehen sei. Der jeweiligen Bewilligung entsprechend, hätte der Zuschuß an die Stadt Baden in vollem Maße erfolgen und etwaige durch die Sachlage gebotene Beiträge der Stadt Baden im Budget unter den Einnahmen erscheinen müssen.

Das Haus geht hierauf zur Verathung der einzelnen Posten des Budgets über. Zu Erörterungen gibt nur § 10 der Ausgabe „Zuschuß für Badenweiler . . . 10,290 Mark“ Anlaß.

Hier bittet zunächst der Abg. Däublin, den Zuschuß von 10,290 M. künftig auf 15,000 M. zu erhöhen, da einerseits Baden keinen rechtlichen Anspruch auf den vollen Bezug der Ueberschüsse des Badfonds besitze und andererseits Badenweiler einer reicheren Unterstüßung um so dringender bedürfe, als es keine Eisenbahn besitze und die Konkurrenz mit der Schweiz zu bestehen habe. — Der Abg. Röttlinger tritt diesen Ausführungen bei.

Abg. Reichert: Er müsse sich entschieden dagegen aussprechen, daß die Dotation Badens auf Kosten von Badenweiler verringert werde, da letzteres nach der getroffenen Vereinbarung lediglich die in das Budget eingestellte Summe von 10,290 M. zu beanspruchen habe. — Ein Theil des der Stadt Baden entzogenen Zuschusses von 12,000 M. sei an Badenweiler gekommen und zur Zeit, da in Baden noch die Spielbanken bestanden hätten und der Badfond angesammelt worden sei, habe Badenweiler aus Mitteln des Badfonds sehr bedeutende Zuwendungen erhalten. Es sei darum undankbar, wenn man jetzt den Zuschuß Badens zu Gunsten von Badenweiler schmälern wolle.

Großh. Regierungskommissar Ministerialrath Haas: Er wolle nur bezeichnend bemerken, daß von den mehrfach erwähnten 12,000 M. durchaus nichts nach Badenweiler geflossen sei. Wenn man dort in der letzten Zeit größere Aufwendungen gemacht habe, so seien die Mittel hierzu vorzugsweise dem aus Erübrigungen der vorangehenden Jahre gebildeten Reservefonds entnommen worden. Uebrigens ergebe sich aus der Zusammenstellung auf Seite 10 des Kommissionsberichts, daß Badenweiler in seinen Einnahmen nicht lediglich auf den in das Budget eingestellten Staats-

zusatz angewiesen sei, sondern aus der Kurtag, aus Pachzins für kaltes Wasser u. mit Einschluß der erwähnten 10,290 M. im Ganzen über 30,000 M. jährlich an Einnahmen beziehe.

Sollte aber in Zukunft einmal ein erheblicherer Zuschuß an Badenweiler notwendig werden, so würde es gewiß weder an dem Wohlwollen der Großh. Regierung noch dem des Hohen Hauses fehlen.

Nachdem der Abg. Däublin seinen Dank für die wohlwollende Haltung der Großh. Regierung ausgesprochen, wird zur Abstimmung über den Gesetzentwurf geschritten. Das Resultat zeigt einstimmige Annahme desselben.

Es folgt die Berathung des Berichts der Kommission für Straßen und Eisenbahnen über die Bitte der Gemeinden Auggen und Feldberg, Amts Müllheim, die Errichtung einer Güterstation in Auggen betr. Berichterstatter ist der Abg. Schmid von Kaltbrunn. Der Antrag der Kommission geht auf empfehlende Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung.

Abg. Däublin: Auggen habe schon lange eine Personenstation und sei früher, so lange die Großh. Regierung in jener Gegend Hüttenwerke betrieben, auch im Besitze einer theilweisen Güterstation gewesen. Die Wiedererstellung einer solchen stelle sich für diese Gemeinde mit entwidelter Landwirtschaft und ausgedehnter Weinproduktion als ein Bedürfnis dar, dessen Befriedigung um so leichter falle, als die Gemeinde, die sich schon bereit erklärt, das nöthige Gelände unentgeltlich abzutreten, nunmehr auch, wie Redner mitzutheilen ausdrücklich ermächtigt sei, zu der Errichtung einer Güterstation, wenn nöthig, einen erheblichen Beitrag zu leisten beschloßen habe. Redner bitte das Hohe Haus, dem Kommissionsantrage zuzustimmen.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Zittel: Wenn auch die lokalen Verhältnisse der Gemeinde Auggen vielleicht eine gewisse Berücksichtigung verdienen, so könne er die Annahme des Kommissionsantrags doch deshalb nicht befürworten, weil die Großh. Regierung nicht allein die lokalen Verhältnisse zu Grunde legen könne, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse des Betriebs und finanziellen Wirkungen in Betracht ziehen und erwägen müsse, ob die zu erreichenden Vortheile im Verhältnisse stünden zu den aufzuwendenden Opfern.

In vorliegendem Falle habe das Finanzministerium durch die Generaldirektion eine vorläufige Prüfung vornehmen lassen, die allerdings zu anderen Resultaten geführt habe, als die Darstellung der Petenten.

In der Petition werde darauf hingewiesen, daß früher bereits in Auggen eine Verladevorrichtung bestanden habe. Diefelbe sei aber durchaus primitiver Natur gewesen und, wenn heute eine Güterstation in Auggen eingerichtet werden sollte, so müßte sie weit umfangreicher erstellt werden, als die frühere. Außerdem fielen eine Verlegung der Einrichtungen von der Westseite nach der Ostseite notwendig. Diese Herstellungen würden nach den Berechnungen der Generaldirektion einen ungefähren Aufwand von 20,000 M. erheischen. Allerdings würde durch einen erheblichen Zuschuß der Gemeinde, wie ihn der Abg. Däublin soeben in Aussicht gestellt, der Bauaufwand verringert werden, allein es würde, wie die Erhebungen der Generaldirektion weiter dargethan, im Falle der Errichtung einer Güterstation eine Vermehrung des dormaligen Personals um einen Weichensteller und einen Ablöser eintreten, was einen weiteren jährlichen Aufwand von 1200 M. erfordern würde. — Endlich komme hinzu, daß durch die Errichtung der Güterstation und der dadurch bedingten Veränderung der Geleiseeinrichtungen die Schnellzüge bei Auggen ihre Fahrgeschwindigkeit notwendig ermäßigen müßten, nicht bis Müllheim die normale Geschwindigkeit wieder erlangen könnten, was einen Zeitverlust von 1 bis 1½ Minuten ausmache, der mit Rücksicht auf die Anschlüsse und den durchgehenden Verkehr durchaus vermieden werden müsse.

Gegenüber diesen Bedenken fielen die lokalen Interessen nicht schwer in's Gewicht. Auch sei Auggen, das zudem bereits eine Personenstation besitze, jedenfalls nicht schlimmer daran, als die von der Bahn am weitest entfernt wohnenden Einwohner Müllheims.

Redner sei überzeugt, daß die Kommission, wenn sie die angegebenen Erwägungen gefaßt hätte, zu einem anderen Antrage gekommen wäre.

Abg. Pflüger: Er verkenne nicht, daß der Ausführung des Projekts manche Anstände im Wege stünden, allein dieselben seien von Seiten des Herrn Regierungskommissärs wohl etwas zu stark betont worden. — Die kleine Zeitversäumnis, die durch Legung eines Ausweichegeleises bei Auggen herbeigeführt würde, ließe sich gewiß wieder im Laufe der Fahrt einholen. Man dürfe eben auch nicht außer Acht lassen, daß Auggen ein bedeutender Weinort sei und daß, wie bekannt, von den Weinkäufern die Orte gemieden würden, in denen nicht eine direkte Verladung Weintransporte eine höhere Einnahme zugeführt werden. Endlich sei es doch wohl nur eine Forderung der Gerechtigkeit, daß man auch der Privatindustrie die Einrichtung zukommen lasse, welche seinerzeit im Interesse der Industrie des Staates getroffen gewesen sei. — Er bitte daher, dem Kommissionsantrage zuzustimmen.

Nachdem noch der Abg. Vogelbach diesen Antrag warm zur Annahme empfohlen, wird zur Abstimmung geschritten. Der Kommissionsantrag findet die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit des Hauses.

Es folgt die Berathung des Berichts der gleichen Kommission über die Bitte der Gemeinden Norlingen, Kirchhofen und Ehrenstetten, die Errichtung einer Eisenbahn-Station bei Norlingen betr. — Berichterstatter ist der Abg. Belzer. Die Kommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. — Dagegen stellen die Abgg. Wacker, Röttinger,

Fischer, Reichert, Ganter den Antrag auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnissnahme.

Zur Begründung des letztgedachten Antrages führt der Abg. Wacker aus:

Die Petenten machten geltend, daß die Errichtung einer Haltestelle auf der Station Norlingen sich als ein Gebot der Gerechtigkeit darstelle, da man ihnen seinerzeit beim Bahnbau versprochen habe, daß sie eine Station erhalten würden, und sie sich nur im Hinblick auf dieses Versprechen bereit gefunden hätten, Theile ihres besten Geländes für den Bahnbau abzutreten. Allerdings vermöchten sie den urkundlichen Nachweis dieses Versprechens nicht zu führen, allein noch heute seien zwei Männer, die zur Zeit des Bahnbauens bei der Gemeindeverwaltung theilhaftig gewesen, in der Lage, zu bezeugen, daß das behauptete Versprechen erteilt worden sei. — Auch abgesehen davon, sei die Frage, ob ein Bedürfnis nach Errichtung einer Station in Norlingen vorhanden sei, zu bejahen, da die beiden nächsten Stationen Schallstadt und Krotzingen je drei Kilometer von Norlingen entfernt, auch die Straßen jener Gegend, namentlich zur Herbstzeit, in sehr schlechtem Zustande seien. Norlingen sei ein insbesondere durch trefflichen Rothwein ausgezeichneten Ort, allein für den Absatz des Produktes sei schlecht gesorgt, wenn weder eine Eisenbahn-Station vorhanden sei, noch die Wege sich in gutem Zustande befänden. Jetzt, wo man im Begriffe stehe, der Landwirtschaft, wo immer thunlich, unter die Arme zu greifen, müsse man sich derartigen Petitionen, die ebenfalls eine Hebung der Landwirtschaft bezweckten, freundlich gegenüberstellen. Er bitte darum, seinem in sehr bescheidenen Grenzen sich bewegenden Antrage zuzustimmen.

Der Abg. Röttinger tritt den Ausführungen des Abg. Wacker bei.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Zittel: Vom Standpunkte der Großh. Regierung könne er nur die Annahme des Kommissionsantrages empfehlen, da gegenüber der vorliegenden Petition in erhöhtem Maße die Bedenken vorlägen, die bei Berathung der ersten Petition bereits hervorgehoben worden seien.

Mit der Errichtung einer Haltestelle in Norlingen — und um eine solche handle es sich ja allein — würde der Verkehr der Lokalzüge eine weitere Hemmung erfahren. Schon jetzt seien bereits zwischen Freiburg und Basel, also auf einer Strecke von 60 Kilometer, 18 Stationen, während auf der 55 Kilometer betragenden Strecke von Heidelberg nach Karlsruhe nur 12, auf der 72 Kilometer langen Strecke von Karlsruhe nach Offenburg nur 14 Stationen eingerichtet seien. Eine weitere Vermehrung der bereits unverhältnismäßigen Zahl von Stationen auf der Strecke Freiburg—Basel hemme den Transitverkehr, auf den auch bei gewöhnlichen Zügen Rücksicht genommen werden müsse. — Ein erhebliches Bedürfnis nach einer weiteren Station bei Norlingen sei in Wahrheit nicht vorhanden, da die nächste Station nicht sehr fern und andere Orte in ganz ähnlicher Lage seien.

Was das von dem Abg. Wacker erwähnte Versprechen anlange, so finde sich davon nichts in den Akten des Großh. Finanzministeriums. Jedenfalls sei anzunehmen, daß jenes Versprechen, wenn überhaupt, doch nicht von kompetenter Seite gegeben worden sei, da es andernfalls unbedingt von der Großh. Regierung gehalten worden wäre.

Der Abg. Burg erklärt, es habe die Kommission den Gründen der vorliegenden Petition nicht das gleiche Gewicht beizulegen vermocht, wie denen der früheren. Insbesondere handle es sich bei Norlingen um Errichtung einer neuen Station, während bei Auggen nur die Wiedererstellung einer früher bereits bestandenen in Frage gekommen sei. — Die Entfernung der Orte Kirchhofen und namentlich Ehrenstetten von der nächsten Bahnstation sei durchaus keine erhebliche, für sie also die Errichtung einer Station in Norlingen keineswegs ein dringendes Bedürfnis. — Dazu komme, daß Norlingen selbst nur eine ganz geringe Einwohnerzahl besitze. — Diese Erwägungen hätten die Kommission zu dem gestellten Antrage veranlaßt, dem er zuzustimmen bitte.

Der Abg. Schmitt (Bruchsal) erklärt, man habe in der Kommission den gestellten Antrag nicht einstimmig gut geheißten. Er für seine Person hätte die Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnissnahme aus allgemeinen Gründen für angezeigt erachtet und stimme deshalb auch jetzt dem von dem Abg. Wacker gestellten Antrage zu.

Der Abg. Fischer tritt ebenfalls für den Antrag des Abg. Wacker ein. Die Rücksicht auf den durchgehenden Verkehr scheint dem Redner nicht als Grund gegen Errichtung einer Haltestelle in Norlingen angeführt werden zu können, da die Passagiere der Lokalzüge sich öfters Anhalten naturgemäß gefallen lassen müßten, für den durchgehenden Verkehr aber durch Schnellzüge hinreichend Fürsorge getroffen sei.

Der Präsident bittet, den vorliegenden Gegenstand nicht allzu ausführlich zu behandeln.

Der Abg. Flüge empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Wacker: Der Herr Regierungskommissär bezweifle, daß der Gemeinde Norlingen seinerzeit ein Versprechen wegen Errichtung einer Station wenigstens von kompetenter Seite gemacht worden sei. Allein dem gegenüber müsse Redner denn doch darauf aufmerksam machen, daß man in der Anfangsperiode des Bahnbauens sich nicht so leicht darüber habe verlässigen können, ob der Versprechende kompetent sei, das betreffende Versprechen zu erteilen, und daß es jedenfalls gegen die Billigkeit verstoße, sich, wenn überhaupt seinerzeit etwas versprochen worden sei, zur Begründung der ablehnenden Haltung darauf zu berufen, daß das Versprechen nicht von kompetenter Seite ausgegangen sei.

Präsident Lamey: Es ist eine gefährliche Theorie, zuzugeben, daß ein inkompetenter Beamter für den Staat verbindliche Zusagen machen könne.

Abg. Wacker: Ich weiß nicht, weshalb ich vom Herrn Präsidenten unterbrochen wurde, da ich nichts gegen die Geschäftsordnung Verstoßendes gesagt habe.

Präsident Lamey: Das Gesagte verstößt nicht gegen die Geschäftsordnung, aber gegen das Interesse des ganzen Hauses und gegen die Staatsordnung.

Abg. Wacker: Dem muß die Staatsordnung auf schwachen Füßen stehen.

Präsident Lamey: Der Abg. Wacker hat eben eine von meiner Anschauung abweichende Vorstellung von der Staatsordnung.

Nachdem der Abg. Wacker noch mit kurzen Worten seinen Antrag empfohlen, schließt die Diskussion.

Der Berichterstatter Abg. Belzer befürwortet die Annahme des Kommissionsantrages.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Wacker u. Gen. abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Großherzogthum Baden.

* Heidelberg, 11. März. (Neubau des Gymnasiums.)

Da die Budgetkommission der Zweiten Kammer den Neubau nicht für erforderlich erachtet, hat der hiesige Aergstliche Verein ein an beide Kammern abgeleitetes Gutachten abgegeben, das nach der „Heidelb. Ztg.“ lautet: 1) Das jetzige Gymnasium entspricht den Anforderungen einer rationellen Schulhygiene in keiner Weise. Die 15 Klassenräume desselben sind mit zwei Ausnahmen für die Schülerzahl, die sie seit mehreren Jahren aufnehmen müssen, viel zu klein. Auch in Klassen, deren Beleuchtung für eine geringere Frequenz genügen würde, hat aus diesem Grunde eine beträchtliche Zahl der Gymnasialisten nicht das hinreichende Licht; für andere Schüler ist die unmittelbare Nähe der Defen ganz unvermeidlich und in fast allen Zimmern entwickelt sich, falls man nicht die Fenster vollständig öffnet und dadurch Einzelne bei kälterem Wetter gesundheitschädigenden Einflüssen aussetzt, in kurzer Zeit eine schlechte und ungesunde Luft. Ebenso wäre die Einführung von Schulbänken, wie sie den Forderungen der Schulhygiene entsprechen, höchstens in einem Zimmer möglich; in den andern läßt sie sich wegen Raumangels nicht durchführen. Es fehlt ferner durchaus ein Platz in der Nähe des Gymnasiums, auf welchem die 450 Schüler sich während der Pausen und vor dem Beginne des Unterrichts frei bewegen können. Ebenso fehlt ein Raum, in welchem sich die Schüler bei ungünstigem Wetter vor und zwischen den Unterrichtsstunden aufhalten können. Die Hausflure sind so eng, daß nicht ein Viertel der gegenwärtigen Schüleranzahl in denselben gedrängt stehen könnte. Einige Vorschriften, welche durch den jüngsten Erlaß des Großh. Bad. Oberschulrathes „über Pflege der Gesundheit in Mittelschulen“ gegeben wurden, sind in dem jetzigen Gebäude unausführbar. 2) Von baulichen Veränderungen an den jetzigen Gymnasialgebäuden läßt sich nach unserer Ueberzeugung eine irgend- wie wesentliche Besserung nicht erwarten. Insbesondere würde die Umwandlung der jetzigen Direktormo- nung in Schulzimmer keine Abhilfe bringen können, da — ganz abgesehen von den hierdurch gar nicht berückten sonstigen schweren Mängeln — die wenigen Zimmer, welche auf diese Weise gewonnen würden, sich in der Größe von den vorhandenen nicht unterscheiden. 3) Selbst durch einen Neubau auf dem engen zu Gebote stehenden Terrain der jetzigen Gebäude könnte ein Theil der gerügten Mängel ebensowenig beseitigt werden, wie die Störung durch den Wagenverkehr und vor allem die Störung durch den Lärm, der aus dem Hofe und den Gebäuden der gegenüberliegenden Kasino herausdringt. Dieser Lärm, welcher durch Kommandobruse, Musik u. s. w. hervorgerufen wird, tritt sehr oft in so empfindlicher Weise auf, daß durch ihn die erheblichsten Störungen des Unterrichts herbeigeführt werden. Es ist gerade in jüngster Zeit mit vollem Rechte von allen Seiten und besonders auch von den Abgeordnetenhäusern der verschiedenen deutschen Staaten der Blick auf die Pflege der Gesundheit unserer Jugend gerichtet worden. Als eine notwendige Konsequenz dieser Fürsorge ergibt sich unzweifelhaft auch die Forderung von gesund eingerichteten Schulbauten, wie sie in benachbarten Ländern und ebenso in vielen Städten unseres badischen Landes errichtet wurden. Wir möchten uns der Hoffnung hingeben, daß im Hinblick auf die oben angeführten Uebelstände auch für die Gymnasialjugend Heidelbergs möglichst bald an einem geeigneteren Platze als dem jetzigen ein zweckmäßiger Bau hergestell werde.

* Mannheim, 11. März. (Jffland-Feier. Pferdeversicherungsbereine.)

Der gestrige Abend brachte an unserer Hofbühne eine „Jffland-Feier“. Am 9. März d. J. waren es 100 Jahre, daß Jffland's „ernsthaftes Familiengemälde“, das Schauspiel „Verbrechen aus Ehrsucht“, seine erste Aufführung an dem hiesigen Hof- und Nationaltheater erlebte. Die Feier, welche in würdiger Weise verlief, wurde der „A. Bad. Z.-Z.“ zufolge durch den Vortrag der Duverture zu Mozart's „Titus“ eingeleitet. Ihr folgte ein von dem artistischen Direktor, Hofrath Dr. Julius Wertzler verfaßtes Festspiel „Jffland's Abschied von Mannheim“, welches in dem anlässlich des Jubiläums der silbernen Hochzeit des Großherzoglichen Paares dem letzteren von in Baden lebenden Dichtern und Schriftstellern gewidmeten „Bildern von Badens Geschichte“ Aufnahme gefunden hat. Das Festspiel wurde durch einen, die Bedeutung der Feier betonenden, von Dr. Wertzler verfaßten Prolog und Epilog, von einer Personifikation der „Zeit“ gesprochen, als Einleitung und Schluß umrahmt. An den Epilog schloß sich ein gelungen ausgefallenes lebendes Bild, die Gastmahlscene aus Jffland's „Jäger“ darstellend, zum Schluß erschien von Blumen umgeben eine Nachahmung der auf unserem Schiller-Platze befindlichen Statue Jffland's. Die ganze anspendende Festeier wurde vom Publikum nach Verdienst sehr beifällig aufgenommen. Auf das Festspiel folgte eine Vorführung des Jffland'schen Schauspiels „Verbrechen aus Ehrsucht“ mit einigen Kürzungen. Der gesunde Kern des Stückes sicherte ihm auch gestern nach einem erreichten Alter von 100 Jahren noch eine kräftige Bühnenwirkung und eine sehr beifällige Aufnahme. — Der Mannheimer Pferdeversicherungs-Berein hielt am Sonntag seine Generalversammlung ab. Nach dem Jahresbericht für 1883 betragen die reinen Einnahmen 6587 M., die Ausgaben 6910 M. Das Vermögen betrug Ende 1883 19,457 M. und hat um 285 M. abgenommen. 93 Mitglieder haben 202 Pferde mit einem Kapital von 184,500 Mark versichert. Im Jahr 1883 wurden für 17 theils ungarische, theils untauglich gewordene Pferde 5,906 M. Entschädigung an die versicherten Besitzer bezahlt. Von diesen wurden 6 zu Gunsten des Vereins zu 338 M. verkauft. Die höchste Entschädigung betrug 742 M., die niedrigste 75 M. Das Jahr

1883 weist die höchste Entschädigung seit dem 15jährigen Bestehen des Vereins auf. Nur 1876 betrug die Zahl der gefallenen Pferde ebenfalls 17, doch war die Entschädigung um 294 M. niedriger.

Verurtheilung. Vor der Strafkammer stand Kasimir Weissenberger, 28 Jahre alt, Tuchmacher, von Weilheim, Amts Waldshut, wegen Majestätsbeleidigung. Derselbe, wegen Betrugs, Landstreicherei u. schon oftmals bestraft, gibt zu, im Februar d. J., als er wieder wegen Betrugs verhaftet wurde, Aeußerungen gethan zu haben, die Beleidigungen des Deutschen Kaisers und des Großherzogs von Baden enthalten. Wie es scheint, beabsichtigte der Angeklagte, sich einen längeren Aufenthalt in einer Strafanstalt zu sichern. Diesen Zweck erreichte er denn auch, indem er mit Rücksicht auf 23 Vorstrafen in eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und in eine Haftstrafe von 3 Wochen und nach Verbüßung der Strafe der Landes-Polizeibehörde überwiesen wird. Nach Verkündung des Urtheils ereignete sich eine solche aufregende Scene, wie sie glücklicher Weise nur selten in den Gerichtssälen vorkommen pflegen. Der Verurtheilte widerholte nämlich mit großer Heftigkeit die flehentlichen Aeußerungen, worauf sich der Gerichtshof nochmals zurückzog, um eine dreitägige Haftstrafe, die sofort anzutreten sei, wegen Ungebühr gegen ihn zu erkennen. Zugleich wird eine neue Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung gegen ihn eingeleitet.

Wosbach, 11. März. (Vorschußverein.) Die Dividende beträgt nicht 7 1/2, sondern nur 7 Prozent.

Oettingen, 8. März. (Petition.) Aus den verschiedensten Theilen unseres Landes gehen zur Zeit Petitionen an die Kammer um Aufhebung der Fluß- und Dammbausteuer. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen trifft nämlich ein großer Theil der Baukosten die an den Flüssen gelegenen oder zum Flußgebiet gehörigen Gemeinden. Die Petenten wollen bezwecken, daß diese Kosten als eine Gesamtlast von dem ganzen Lande getragen werden. Der Gemeinderath hieselbst hat gestern eine Petition in dem erwähnten Sinne an die Kammer abgeben lassen.

Offenburg, 10. März. (Schwurgericht.) Bierbrauer D. Suter aus Rehl Stadt wurde wegen betrügerischen Bankerotts unter Annahme mildernden Umstände zu 6 Monat Gefängnis und 2 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

X Vörsach, 10. März. (Kreisversammlung.) Ausstellung. Die Kreisversammlung des Kreises Vörsach ist, nachdem die früher bestimmt gewesenen Tage des 31. März und 1. April wegen der an diesen Tagen dahier statt habenden Refcurierung nicht beibehalten werden konnte, auf Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. April einberufen. — Vom 18. bis einschließlich 22. April wird dahier im Volkshaus ein Gebäude eine Ausstellung von Arbeiten einiger zum Schultkreis Vörsach zählender Industrieschulen stattfinden. Beizugegen werden 20 Schulen des Amtsbezirks

Vörsach, je 7 der Bezirke Schopfheim und Müllheim und 6 des Bezirkes Schönau. Die Großk. Kreis-Schulobstatur wird bei den durch die Ausstellung anwachsenden Arbeiten durch das Comité des hiesigen Frauenvereins unterstützt werden.

Keine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Baden hat sich der talentvolle Maler Karl Reichardt in einem Unfall von Geistesstörung das Leben genommen. Der Verstorbenen war eine strebsome, unermüdet thätige Natur und hat sich durch Ueberanstrengung, durch seinen Zweifel an seiner Begabung und an Erfolgen eine tiefe Störung des Seelenlebens zugezogen. — In Schwellingen wurden bei dem Neubau der Aktienbrauerei einige kleinere Kugeln, 15 cm im Durchmesser, gefunden. Im Schw. Wochbl. wird die Vermuthung ausgesprochen, daß diese Kugeln in der Schlacht bei Friedrichsfeld (1462), in welcher durch den Kurfürsten Friedrich den Siegreichen die beiden Fürsten von Baden und Württemberg sowie der Bischof von Metz geschlagen und gefangen wurden, verwendet sein möchten. — In Sandhausen wurde eine Dienstmagd begraben, welche seit 30 Jahren bei dem Hrn. Pfarver Krümel gedient hat und 1879 das Ehrenzeichen von Ihrer Majestät. Sobald der Großherzogin erhielt. Die Verstorbenen hat ihren armen Verwandten ein Baarvermögen von etwa 2000 M. hinterlassen. — Die 71 Jahre alte Wittwe Walpurga Jurell von Wangen, zuletzt wohnhaft in Gagau, wurde im Bodensee todt aufgefunden. Dieselbe hatte sich aus dem Hause geschlichen und in einem Anfall von Schwerkrauth in den See gestürzt.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Vörsach, 16. d. M., Nachm. 1/3 Uhr, im Gasth. a. Döfen in Vörsach Besprechung über die Aufst. der landw. Wirthschaft im eigenen Betriebe und ihre Beförderung mit landw. Mitteln an der Hand der landw. Erhebungen im Großh. Baden, eingel. durch Hrn. Kreisw. L. Schmid von Durlach.

Philippsburg, 16. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasth. a. Weinberg in Rheinheim Besprechung über Obstbau, wobei Hr. Verlinger, Vorst. der Großh. Obst.-Sch. in Karlsruhe, den einl. Vortrag halten wird.

Achern, 16. d. M., Nachm. 2 1/2 Uhr, im Sonnenwirthsh. L. D. 1) Rechn.-Mtl. 2) Reum. der Vorstandsmitgl. 3) Vortr. über Pflanzg. von Hrn. M.-R. Dr. Lydin aus Karlsruhe, 4) Besichtigung der Penale.

Waldrich, 16. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Wären zu Niederwinden Besprechung über Obstbau unter Mitw. des Hrn. Rektor Stell von Hochburg.

Säckingen, 16. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasth. a. Schügen B.-B. mit landw. Bespr. L. D.: 1) Verh. der 1883er Rechn. und Genehm. des Voranschl. für 1884; 2) Vereinswahlen; 3) Bespr. über Obstbau, eingel. durch Vortr. des Hrn. Obstbau-L. Bach aus Karlsruhe.

Berkehr, in welchem die Notirungen von Weizen mäßige Abschwächung annahmen, während Roggen besser im Werthe behauptet blieb. Die amerikanischen Weizenkurse erfuhr unter mehrfachen weniger erheblichen Schwankungen schließlich eine Ermattung, die indessen nicht hinreichte, um stärkere Ausfuhr nach Europa zu veranlassen. Die veränderte Position des amerikanischen Getreidemarktes im Weltmarkt wird von den Handelsausweisen Englands deutlich gekennzeichnet. Während die Verein. Staaten dort vor zwei Jahren noch mit 75 Proz. an der Gesamtimport von Weizen und Weizenmehl participirten, hat sich diese Beteiligungen in den Jahren 1881 auf 69 Prozent, 1882 auf 55 Proz. und 1883 auf 46 Proz. ermäßigt, während Englands Einfuhr von fremdem Weizen und Weizenmehl in dieser Zeitperiode stetige Zunahme aufweist.

Spiritus konnte reichlicher hervortretendem Angebote gegenüber die mäßige Werthbefestigung nicht behaupten, welche gebeferte Nachfrage dem Artikel anfänglich verschaffte. Küchöl bezeugte nur wenig reges Interesse, wodurch die Preise die von den Bitterungserhältnissen kürzlich veranlassete Beseitigung rasch wieder einbüßten. — Schmalz setzte in den Ver. Staaten die Preisermattung fort, welcher die europäischen Märkte langsam folgten.

Petroleum hat an den europäischen Märkten den vorwöchentlichen Preisstand nur wenig verändert und schließt dort in befriedigter Tendenz. Aus America wurden dagegen wieder größere Schwankungen der dortigen United Pipe Line Certificate gemeldet, deren Notirungen nach anfänglichem stärkeren Rückgang schließlich eine diesem völlig ebenerbürtige Erhöhung aufwiesen. Die Ausfuhr von Petroleum aus allen Häfen der Ver. Staaten erreichte vom 1. Januar bis 19. Februar d. J. rund 53 Mill. Gall. gegen 52 resp. 49 Mill. Gall. in der Paralleelperiode der beiden Vorjahre. An den sieben kontinentalen Hauptmärkten hat sich die statistische Lage des Artikels weiter gebessert. Sowohl die Vorräthe als namentlich die bekannten amerikanischen Abladungen nach jenen Märkten zeigen eine Abnahme, die von wenig belangreicher Zunahme der schwimmenden Ladungen nicht ausgeglichen wird. Der Wochenverhandt erfuhr gleichzeitig eine mäßige Steigerung.

Kaffee begegnete ruhiger Bedarfsfrage, deren Ansprüche an weiterem Entgegenkommen der Käufer meist leichte Befriedigung fanden. Der Preisstand der von speculativen Interessen meist beizuehufsten Rio-Sorten leistete bisher dem Rückgange den kräftigsten Widerstand und wird die Lage des Artikels auch von dem Umfange gekennzeichnet, daß in Brasilien schon seit geraumer Zeit die Preise über dem Werthstand an den Konsummärkten gehalten werden und diese Preisnennungen gegenwärtig in Europa ansehnlich höher als vor Jahresfrist notiren, während die Preise besserer Qualitäten seither ziemlich erheblichen Rückgang erfuhrten. Die Vorräthe an den europäischen Märkten haben im vorigen Monat wieder etwa 9000 Tons zugenommen und erreichten am 1. ds. die ansehnliche Höhe von etwa 206,000 Tons. Zucker verkehrte gleichfalls in wenig fetter Haltung und erlitt rohe Waare an den meisten Märkten Preisabschwächung, während

Bericht Neues.
— (Die 13. Versammlung deutscher Forstmänner) kann eingetretener Hindernisse wegen im Jahre 1884 in Breslau nicht stattfinden und wird daher der für die nächstfolgende Versammlung in Aussicht genommene Bestimmungsort Frankfurt a. M. hierfür substituir. Die Geschäftsführung für diese im Nachsommer 1884 stattfindende Versammlung hat Herr Forstmeister Freiherr Schott von Schottenstein übernommen.

— (Der Aff als Käufer.) Aus Oberhessen weiß die „Kaff. Ztg.“ ein Stückchen zu erzählen, das in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Vor einiger Zeit kam in dem Flecken Fronhausen an der Main-Weser-Bahn ein Italiener mit einer Ordel, begleitet von einem Affen, zugereist und lehrte bei dem Gastwirth R. ein. Der Italiener brachte die Nacht in dessen Behausung zu und als er sich des Morgens mit seiner Ordel und dem Affen produzieren will, ohne vorher die Besche zu bezahlen, legt der Wirth sein V. ein: erst bezahlen. Doch dies war nicht möglich. Nach langem Hin- und Herreden wird dem Italiener zugehandelt, die Ordel mitzunehmen. Das Affenvieh bind' mir im Keller an, bis der Mann wieder kommt und bezahlet seine Besche, waren des Wirthes gestrenge Worte. Der Affe sieht nun, wie im Keller an den verschiedensten Fässern gezapft wird, macht sich von seinen Fesseln los und begibt sich munter daran, die Krabben sämtlicher Fässer aufzudrehen, und ergötzt sich an dem Rauschen und Geplätscher der verschiedensten Flüssigkeiten, Wein, Apfelwein, Branntwein, Rum, Petroleum, Del u. Endlich kommt wieder jemand in den Keller und sieht alle Krabben laufen und den Affen oben auf einem Faß. Jetzt ging eine Jagd auf den armen Missethäter los. Derselbe wird aus dem untersten Stock in den obersten geholt, bis er endlich einen Ausweg durch's Fenster auf die Dungsstätte findet. Von hier will der Affe in einen Stall flüchten; alles schreit, haltet ihn, fangt ihn, und in dem Moment, als der Affe in den Stall springen will, wirft ein Fuhrknecht (durch das Geschrei aufmerksam gemacht) die Stallthüre zu, der Affe ist gefangen und todt; während der ganzen Jagd laufen im Keller die Fässer immer mehr aus. Endlich kommt nun der Italiener und will seine Besche bezahlen und reklamirt den Affen. Mit den größten Schimpfworten u. wird der Italiener reichlich regaltirt, doch wer gibt ihm seinen Affen wieder? Der Italiener wird klagbar und verlangt Schadenersatz, der Wirth wird verurtheilt. Inzwischen bleibt der Italiener in einem Gasthaus in M. auf Unkosten des Wirths ruhig liegen, der die ganzen Kosten, den Affen und vieles andere bezahlen muß. Wie mir versichert wurde, ist der Prozeß bis an's Reichsgericht gegangen. Wie man nun neuerdings hört, bekommt der Prozeß ein Nachspiel, da der Wirth sich weigern soll, zu zahlen, indem derselbe sich darauf beruft, er habe den Affen nicht getödtet, sondern der Fuhrknecht aus B. Was nun daraus weiter wird oder geworden ist, hat man bis heute noch nicht vernommen.

raffinirter Zucker in ruhigem Handel unveränderte Notirungen behauptete.

Sopfen bebang feste Notirungen, deren langsames weiteres Anziehen von dem ziemlich beschränkten Angebot leicht ermöglicht wurde. Tabak hatte bei wenig veränderten Notirungen stetigen Verkehr. Aus Havana lauten die neuesten Berichte über die wachsende Ernte befriedigend.

Leber sowohl als rohe Häute und Felle behielten meist die seitherige Marktlage, die sowohl den Fabrikanten als dem Zwischenhandel noch immer häufigen Anlaß zu berechtigten Klagen über unlohrende Preisverhältnisse bietet.

Baumwolle gewann an den tonangebenden Märkten nach anfänglicher Abschwächung schließlich etwas festere Preisstendenz, doch erfuhrten die Notirungen in ruhigerem Verkehr nur wenig Aenderung.

Kohlen und Metalle standen in ruhigem Verkehr, in welchem einheitliche Tendenz der Preise nicht vorwaltete. Für Kohlen sowohl als für Eisen bleibt das Angebot überwiegend und die matten Preisstendenz daher dominirend.

Bremen, 11. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.60, per April 7.65, per Mai 7.75, per Juni 7.85, per August-Dezember 8.20. Ruhig. Americ. Schweinefama Wilcox nicht verzollt 45 1/2.

Antwerpen, 11. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Träge. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/2.

Rien, 11. März. Weizen loco hiesiger 18.50, loco fremder 19.—, per März 17.70, per Mai 18.—, Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13.90, per Mai 14.20. Küchöl loco mit Faß, 34.—, per Mai 32.50. Hafer loco hiesiger 14.—.

Paris, 11. März. Küchöl per März 74.50, per April 74.70, per Mai-August 75.—, per Sept.-Dez. 45.20. Weichend. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per März 53.30, per Mai-Aug. 54.50. Träge. — Mehl, 9 Marken, per März 49.—, per April 49.50, per Mai-Juni 50.50, per Mai-Aug. 51.20. Fein. — Weizen per März 23.—, per April 23.30, per Mai-Juni 23.80, per Mai-Aug. 24.40. Behauptet. — Roggen per März 15.70, per April 16.—, per Mai-Juni 16.20, per Mai-Aug. 16.70. Still. — Talg, disponibel 90.25. — Wetter: bedeckt.

New-York, 10. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.65, Rother Winterweizen 1.07 1/2, Mais (old mixed) 61 1/2, Havanna-Zucker 5 1/2, Kaffee, Rio good fair 12 1/2, Schmalz (Wilcox) 9.85, Speck — Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 8000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5000 B., dto. nach dem Continent 8000 B.

Der Dampfer „Amsterdam“ der Niederl. American. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 9. März in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 11. März 1884.

Table with 2 columns: Instrument/Commodity and Price. Includes Staatspapiere, Wechsel, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Table with 2 columns: Instrument/Commodity and Price. Includes various bank notes, bonds, and exchange rates.

Table with 2 columns: Instrument/Commodity and Price. Includes gold and silver prices, exchange rates, and various commodities.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.
D.406.1. Nr. 1786. Freiburg. Der Handelsmann Louis Geismar zu Freiburg i. B., vertreten durch Rechtsanwalt Karl Mader hier, klagt gegen den Schreiner Hermann Rees und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Kägele von hier, z. Bt. flüchtig und an unbekanntem Orten abwesend, mit dem Antrage, die Beklagten für schuldig zu erklären:

a. im Grundbuch der Stadtgemeinde Freiburg zum Eintrag d. d. 18. Dezember 1879, Band 61, S. 52, Nr. 37, das Vorzugsrecht bezüglich des Restkaufschillinges ad 2235 M. 72 Pf. streichen zu lassen;

b. an den Kläger sammtverbindlich haftbar 567 M. 24 Pf. nebst 5% Zins vom 28. Juli 1880 zu bezahlen;

der beklagte Ehemann sei überdies schuldig, an den Kläger 9 M. 86 Pf. zu bezahlen; auch haben die Beklagten die Kosten des Rechtsstreits zu tragen; und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Mittwoch den 28. Mai 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 5. März 1884.
Rombach,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

D.408.1. Nr. 1813. Freiburg. In Sachen des Michael Schill, Alt-Kronenwirth in Unterlotterthal, als Vormund des Josef und des Konrad Wiffler von da, Klägers, vertr. durch Anwalt G. Fromberg hier, gegen Ferdinand Wiffler, Erber von Unterlotterthal, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, Beklagten, wegen Forderung, ladet der Kläger den Beklagten unter Bezug auf den mit öffentlicher Zustellung vom 20. Novbr. v. J. Nr. 8426, bekannt gemachten Antrag zu dem anderweit zur mündlichen Verhandlung vor der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg auf

Freitag den 23. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht.

Freiburg, den 8. März 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Werlein.

D.405.1. Nr. 1905. Freiburg. Friedrich Maier Ehefrau, Barbara, geb. Heintzelmann von Freiamt, z. Bt. hier, vertreten durch Rechtsanwalt C. Fehrenbach, klagt gegen ihren Ehemann, z. Bt. an unbekanntem Orten, auf Grund behaupteter harter Mißhandlung und großer Verunglimpfung, mit dem Antrage, die zwischen den Parteien geschlossene Ehe für geschieden zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Freitag den 30. Mai 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 10. März 1884.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

D.398.1. Nr. 1847. Mosbach. In Sachen Ernst Hoy von Weibheim, vertreten durch Rechtsanwalt Juit in Mosbach, gegen Weibhändler Georg Diefel von Weibheim, z. Bt. an unbekanntem Orten, wegen Entschädigungsforderung aus unrechter That, hat der Klägerische Vertreter bei Großh. Landgericht Mosbach - Civilkammer II - die Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 1740 M. 50 Pf. nebst 5% Zins vom 4. Februar d. J. eventuell vom Klagezustellungsstage beantragt und hat den Beklagten zum Zweck der mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf

Samstag den 31. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor das genannte Gericht geladen, mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Nachdem das Gericht die öffentliche Zustellung der Klage bewilligt hat, wird dieser Auszug öffentlich bekannt gemacht und die Hebererkenntnis desselben mit der Urchrift beurkundet.

Mosbach, den 7. März 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
v. Schönan.

D.415.1. Nr. 3867. Rastatt. Der Schuhmacher Josef Pais zu Au a. Rh. klagt gegen den Schreiner Roman Albert von Au a. Rh., z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Schadloshaltung aus geleisteter Bürgschaft vom 15. November 1881 und aus Kauf v. Jahr 1883, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 216 M. nebst 5% Zins aus 200 M. vom 15. Februar 1884, sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeits-Erklärung des

Urtheils, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rastatt auf

Dienstag den 22. April 1884, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Rastatt, den 11. März 1884.
Schmidt,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

D.416.1. Nr. 4077. Rastatt. Der Vorschußverein Rastatt, vertreten durch dessen Sekretär J. Müller von da, klagt in Urkundenprozeß gegen den Schreiner Roman Albert von Au a. Rh., z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen vom 3. Oktober 1882, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung des Restbetrages von 150 Mark nebst 6% Zins vom 1. Juli 1883 und auf vorläufige Vollstreckbarkeits-Erklärung des Urtheils, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rastatt auf

Dienstag den 22. April 1884, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Rastatt, den 11. März 1884.
Schmidt,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

D.412. Nr. 2686. Konstanz. Die Ehefrau des Adolf Jäger, Martina, geborne Kempf von Vallendorf, vertreten durch Rechtsanwalt Matheis in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz - Civilkammer II - Termin auf

Donnerstag den 1. Mai 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisaahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 11. März 1884.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts.
Kirchmann.

D.407. Nr. 1736. Waldshut. Die Ehefrau des Karl Braun l., Sofie, geb. Sulm von Reichenbach, Amts-Offenburg, hat durch Rechtsanwalt Leonhard bei dem Großh. Landgericht Offenburg gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben u. ist Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer Ia. auf:

Dienstag den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, was hiermit zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 10. März 1884.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts.
Thoma.

D.411. Nr. 1601. Offenburg. Die Ehefrau des Karl Braun l., Sofie, geb. Sulm von Reichenbach, Amts-Offenburg, hat durch Rechtsanwalt Leonhard bei dem Großh. Landgericht Offenburg gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben u. ist Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer Ia. auf:

Dienstag den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, was hiermit zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 10. März 1884.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts.
Thoma.

D.389. Nr. 1847. Mosbach. Hauptlehrer Philipp Gehalt von Pforzheim wurde durch Gerichtsbeschluß vom 13. v. M. Nr. 2157, im Sinne des R. N. S. 499 für verbeistand erklärt und für denselben unterm Heutigen Hauptlehrer Werner in Hasmersheim als Beistand ernannt.

Mosbach, den 6. März 1884.
Großh. Landgericht.
Vittmann.

D.334. Nr. 4298. Pörrach. Die unterm 8. Juli 1878 erlassene Verbeistandung des Hainers Ludwig Stöffler von Randern wird wieder aufgehoben.

Pörrach, den 4. März 1884.
Großh. Landgericht.
ges. Land.

Zur Beurkundung.
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

D.367. Nr. 3035. Oberkirch. Die Entmündigung der Landwirth Franz Kimmig Ehefrau, Maria Anna, geb. Kimmig von Griesbach, wurde durch Beschluß vom Heutigen, Nr. 1864, aufgehoben.

Oberkirch, den 28. Februar 1884.
Großh. Landgericht.
Sibinger.

Erbemählungen.
E.900. Civ.-Nr. 6715. Karlsruhe. Die Wittve des Portiers Wilhelm Blum, Christine, geb. Bickhoff von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemanlichen Nachlasses gebeten. - Etwasige Einreden sind binnen 4 Wochen dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 10. März 1884.
Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts:
W. Franf.

D.324. Nr. 1422. Wallbörn. Das Großh. Amtsgericht hier hat heute beschlossen: Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 15. Dezember v. J., Nr. 8896, keine Einrede erhoben worden ist, wird nunmehr die Wittve des Kohlenbrenners Michael Schmitt, Maria Theresia, geb. Ebert von Reinhardtshausen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes einbezogen.

Wallbörn, den 26. Februar 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Diebold.

Erbverordnungen.
E.874. Achern. Josef Waldinger von Densbach, unbekannt wo abwesend in America, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter Bernhard Weber Ehefrau, Christina, geborne Ambruster, und seiner Halbschwester Christina Weber von Densbach mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an diese Nachlässe binnen drei Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaften denen zugetheilt werden, welchen sie zufallen, wenn der Gläubiger zur Zeit der Erbansprüche nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 8. März 1884.
Der Notar:
A. Fuchs.

E.864.1. Adelsheim. Die Kinder des Jakob Schmitt, Namens Heinrich und Christian Schmitt, sodann Margarethe Schmitt, Ehefrau des Heinrich Vogel, Magdalena Schmitt, Sophie Schmitt, Ehefrau des N. Schwerzle, Karolina, Heinrich und Christina Schmitt, alle von Großscholzheim, sind am Nachlaß der im ledigen Stande verstorbenen Rosina Schmitt von Großscholzheim mit erbberichtiget.

Der Aufenthalt derselben ist nicht bekannt, und werden sie zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von

drei Monaten und mit dem Begehren vorgeladen, daß sie, wenn der Ladung keine Folge gegeben wird, bei der Theilung des Vermögens übergangen werden.

Adelsheim, 8. März 1884.
Großh. Notar
Kurr.

E.888. Freiburg. Eduard Keller, früher in San Juan in der Argentinischen Republik, und Karl Keller, früher in Brasilien, beide zur Zeit unbekannt wo, sind zur Erbschaft ihrer dahier verstorbenen Schwester Sofie Keller, ledig, mitberufen.

Dieselben, oder deren etwaige eheliche Abkömmlinge, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbtheil denjenigen Personen würde zugetheilt werden, welchen er zufalle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg i. B., am 8. März 1884.
Der Großh. Landgericht:
E. Müller.

E.842. Waldshut. Franz Josef, Josef, Mathias und Jakob Bächle von Remetschwil, Söhne der im Jahr 1868 verstorbenen Rothburga geb. Hilpert von dort, aus ihren beiden Eltern mit den gleichfalls verstorbenen Landwirth Josef und Mathias Bächle v. Remetschwil, welche nach Amerika ausgewandert sind und deren Existenz nicht mehr anerkannt wird, werden zu den Theilungsverhandlungen auf Abbleben ihrer genannten Mutter mit Frist von

3 Monaten öffentlich vorgeladen, mit dem Anfügen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufalle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanspruchs nicht mehr gelebt hätten.

Waldshut, den 3. März 1884.
Großh. Landgericht.
Glattes.

Handelsregistereinträge.
D.354. Nr. 1421. Müllheim. In das Firmenregister dahier wurde heute eingetragen:

1. Zu D.-B. 31 - Firma Jb. Sauer in Reutenburg. Die Firma ist erloschen.

2. Zu D.-B. 163 - Firma B. Dufas-Einstein in Sulzbach. Die Firma ist erloschen.

3. Unter D.-B. 200 - Firma Anton Sprich in Piel - Inhaber ist der ledige Kaufmann Ant. Sprich in Piel.

4. Unter D.-B. 201 - Firma F. H. Sauer zum Kreuz in Reutenburg - Inhaber ist der ohne Ehevertrag mit Katharina, geb. Riedinger, verheiratete Kaufmann Franz Sauer.

5. Unter D.-B. 202 - Firma Theodor Schmidt in Müllheim - Inhaber ist der ohne Ehevertrag mit Anna Maria, geb. Haas, verheiratete Kaufmann Theodor Schmidt.

Müllheim, den 29. Februar 1884.
Großh. Amtsgericht.
Rittinger.

D.358. Nr. 2069. Durlach. Zu D. B. 176 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma: Herrmann Ries. Inhaber dieser Firma ist Fabrikant Hermann Ries hier. Derselbe ist verheiratet mit Wilhelmine, geb. Hober, von

Karlsruhe, ohne vorherige Errichtung eines Ehevertrages.

Als Prokurist ist Theodor Lichtenauer hier bestellt.

Durlach, 4. März 1884.
Großh. Amtsgericht.
Ditz.

D.282. Nr. 3610. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: D. B. 280, Firma Oscar Sommermeyer in Baden. Inhaber ist der ledige Oscar Sommermeyer in Baden.

Baden, den 1. März 1884.
Großh. Landgericht.
Fr. Malte rein.

D.383. Nr. 1806. Gernsbach. Zu D. B. 18 des Einzel Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma: Abraham Nachmann in Görden betr.

Nach Ehevertrag des Firmeneinhabers mit Regina Lazarus von Michelsfeld d. d. 27. Februar 1884 wirkt jeder Ehegatte 50 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen durch Verleghungsfond von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Gernsbach, den 4. März 1884.
Großh. Amtsgericht
Schäffner.

D.304. Nr. 2032. Lahr. Mit D. B. 259 in das Firmenregister: Firma: Fr. Frid in Lahr. Inhaber der Firma ist Effigfabrikant und Brauntweinhändler Friedrich Frid in Lahr. Ehevertrag ist nicht errichtet.

Lahr, den 3. März 1884.
Großh. Landgericht.
Eichrodt.

Zwangsversteigerungen.
E.863. Rothweil.

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Michael Mayer, Landwirth von Achstarrn, z. B. an unbekanntem Orten abwesend, am:

Montag dem 7. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Gerichtshause zu Achstarrn nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und einkauflich zugelassen, wenn der Schätungspreis erlöst wird:

1. 2 Mannshäuser 25 Ruthen Acker am Feldbader neben Konrad Kunzelmann, Anschlag . . . 260

2. 2 Mannshäuser Neben am Langbuch, neben Josef Schür am Ebneth, neb. Edmund Kunzelmann 400

3. 2 Mannshäuser Acker am Eisenbüchle, neben Weg . . . 60

4. 2 Mannshäuser Wald im Eisenbüchle, neben Konrad Zullo Erben . . . 30

5. Ein einfaches Wohnhaus mit Stall und Keller, mitten im Dorfe Achstarrn, neben Johann Meyer und Georg Lavori . . . 1650

zusammen 2600

Hievon erhält der an unbekanntem Orten sich aufhaltende Schuldner Nachrich, mit dem Bemerkten, daß die Versteigerung gegen Baarzahlung geschieht, wenn nicht spätestens am 8. Tage vor der Versteigerung eine gerichtliche Verfügung oder schriftliche Einwilligung der Gläubiger vorgelegt wird, wonach die Versteigerung auf Zahlungssicherer geschehen darf und daß alle weiteren Verfügungen in dieser Sache lediglich an die Gerichtstafel des Großh. Amtsgerichts Durlach angehängt werden, wenn Schuldner seinen Zutrittsgewalthaber namhaft macht.

Rothweil, den 1. März 1884.
Der Vollstreckungsbeamte
E. Gallus.

E.876.1. Ettenheim.

Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Sonnenuith Verthold Schmidt von Ruff am

Montag dem 17. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Ruff folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1. E. B. Nr. 47. Eine Behausung sammt Scheuer, Stallungen, Schopf, Remise, Hintergebäude und Wajshaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit z. Sonne und allen übrigen Zugehörden nebst 11,61 a Platz und Hofraithe und 26,10 a Garten an der Kirchengasse, tar. . . 15500 M. nebst E. B. Nr. 127 8,24 a Garten am Feindelschloß, tar. . . 700 M.

2. 272,44 a Wiesen, Hanfröde und Ackerfeld, auf tar. . . 11055 M. worunter

a. 182,92 a Wiesen, tar. . . 7595 M. b. 4,91 a Hanfröde, tar. . . 280 M. c. 85,21 a Ackerfeld, tar. . . 3180 M.

Ettenheim, den 15. Februar 1884.
Der Vollstreckungsbeamte
Ernst Castorff, Notar.

E.891. Rehl.

Steigerungs-Ankündigung.
Am Donnerstag dem 20. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird

auf dem Rathhause in Stadt Rehl zufolge richterlicher Verfügung die nachbeschriebene, der Tapezierer Wendelin Das Ehefrau, Luise, geborne Brühlke von hier, zur Zeit in Straßburg i. E. eigentümlich zustehende Gebäulichkeit nebst Zugehörde öffentlich versteigert und hierbei dem Höchstgebote der einkaufliche Zuschlag erteilt, wenn mindestens der Schätungspreis geboten wird, als:

E. B. Nr. 81: 5 a 77 qm Hofraithe und Hausgarten im Ortsetter zu Stadt Rehl, neben Adolf und Carl Vols, mit folgenden Gebäuden:

a. Wohnhaus, 2stöckig, mit kleinem Balkenteller,
b. Anbau mit Zimmer u. Frontspitze, 1stöckig, und
c. Schweineställe;

auf gerichtlich geschätzt zu 12,000 M. Nachricht hiervon erhält die an unbekanntem Orten abwesende Unterpfandsgläubigerin Louise Emilie Spigtmüller, Ehefrau des Kellers Stember, mit der Aufforderung:

1. ihre Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens in der Versteigerungstermin bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann;

2. die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerte Liegenschaft von der Unterpfandslast befreit wird;

3. der vom Zuschlagstage an zu 5% verzinlichte Steigerungspreis baar zu bezahlen ist.

Rehl, den 15. Februar 1884.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Ditzig.

E.859. Elzach.

Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Edmund Dufner, Bauer in Dach,

Donnerstag den 3. April 1884, Vormittags 9 Uhr,

in dem Rathhause zu Dach nachfolgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und einkauflich zugelassen, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird:

Ein in Dach im sogenannten Rauchengrund gelegenes geschlossenes Hofgut, bestehend in:

a. einem halben von Stein und Holz gebauten zweistöckigen Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache;

b. dem vierten Antheile an einem Speichergebäude und Hofmaßmühle;

c. der Hälfte an einer Pader- und Wajshäusle, sowie an einer Viehhütte;

d. 1 a 80 qm Hofraithe und Krautgarten;

e. 2 ha 79 a Ackerfeld;

f. 4 ha 95 a Wiesen;

g. 15 ha 84 a Berg- u. Weidfeld;

h. 22 ha 84 a Wald;

das Ganze wird unter Abzug der Kosten, welche darauf ruhen, zusammen geschätzt auf . . . 15,400 M.

Dasselbe wird als untheilbares Gut nach § 24 der R. O. B. D. vom 25. Juli 1879 zur Versteigerung gebracht; fremde Steigerer haben gemeinderathliche Vermögensgegenstände vorzulegen.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Elzach, den 24. Februar 1884.
Der Vollstreckungsbeamte:
Ed. Schirmann, Großh. Notar.

Verm. Bekanntmachungen.
Holzversteigerung.

E.911.1. Nr. 347. Ettlingen. Aus den Domänenabteilungen der Großh. Bezirksforstet Mittelberg in Ettlingen werden mit unterrichtlicher Vorgriff oder Rehabilitierung bei Baarzahlung versteigert:

Montag, den 24. März d. J., morgens 10 Uhr, in der Marzeller Mühle:

aus Distrikt IV 1, V 1, VI 1, 2, 5, 6, 7, 8, VII 1, 2, 3, Scheitholz II, und III. Kl.: buchen 374 Ester, eichen 8, gemischt 13. tannen und fichten 1013, forlen 93, Brühlholz II, und III. Kl.: buchen 198 Ester, eichen 8, gemischt 30, tannen und fichten 130, forlen 221; ferner 200 buchene, 500 gemischte, 175 tannene Brühlwäldchen, 3575 buchene und 4050 gemischte Normalwellen, sowie 12 Loh Schlagraum.

Mittwoch, den 26. März d. J., morgens 10 Uhr, in der Marzeller Mühle:

aus Distrikt V 1, VI 1, 2, 5, 6, 7, 8, VII 1, 2, 3, Bauholz; tannen und fichten l. Kl. 5, II. 3, III. 47, IV. 330 Stück, lärchen II, Kl. 20, IV. 78, forlen IV. Kl. 15 Stück; Sägholz: tannen l. Klasse 7, II. 76 Stück, Balkenlöse 32 und 2 Eichen IV. Kl. ferner 320 harle und 95 Hopfenstangen I. Kl.

Das Holz aus Distrikt IV lagert zwischen Schielberg und Marzeller Mühle, das aus V, VI und VII bei Langenol in Holz- und Meisenbachthal. Für den Distrikt IV ist Waldhüter Kunz, für V, VI und VII Jäger und Wagner von Schielberg das Holz auf Verlangen vor.

Ettlingen, den 11. März 1884.
Großh. Bezirksforstet Mittelberg.
Godel.